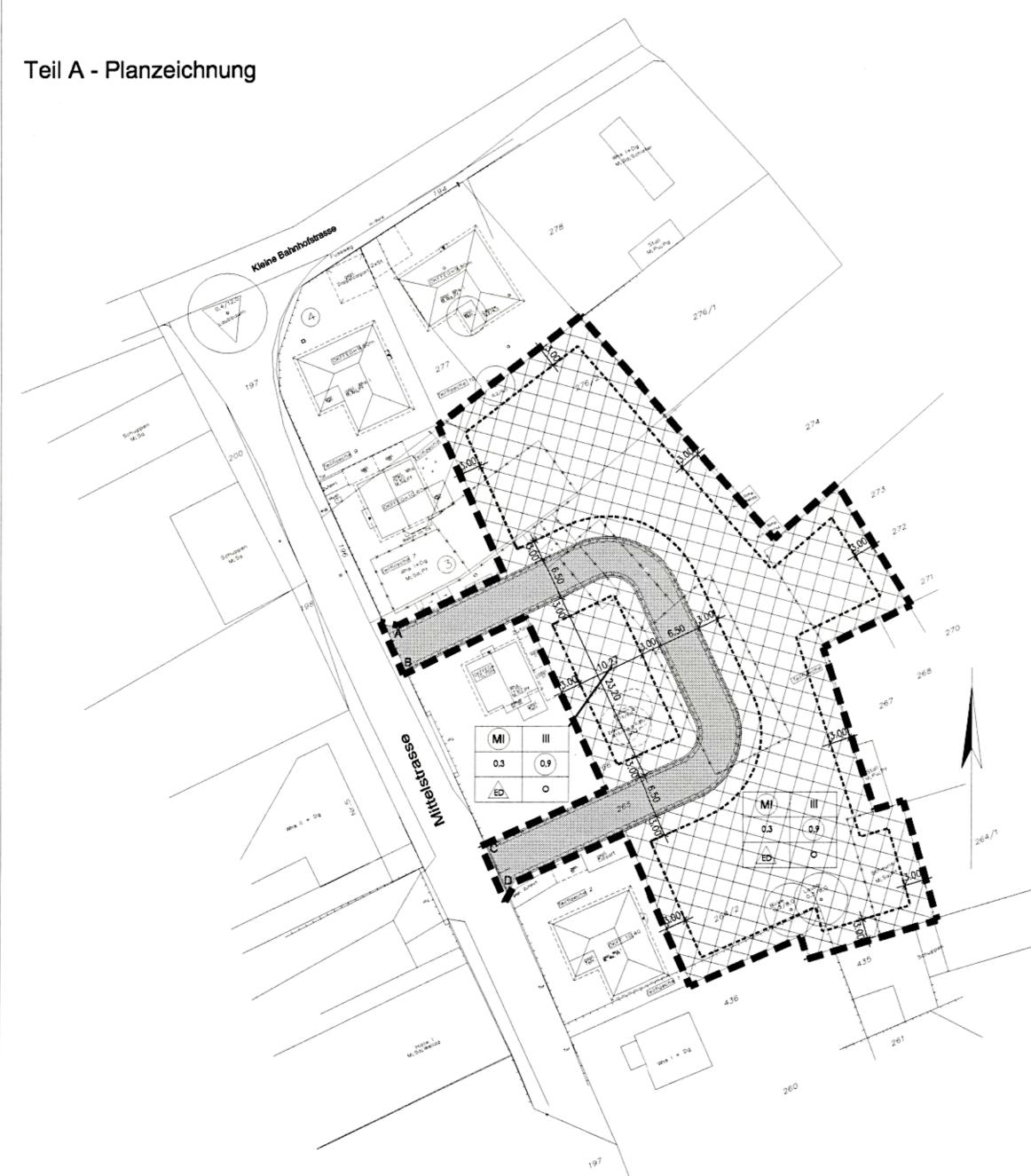
# Bebauungsplan Nr.04 - "Mittelstrasse" der Gemeinde Ahrensfelde, Ortsteil Blumberg -M 1:500





# Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1des Baugesetzbuches - BauGB -§§ 1 bis 11 der Baunutzungsordnung - BauNVO - )



Mischgebiet § 6 BauNVO

## Maß der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO )



Geschossflächenzahl (GFZ)

Grundflächenzahl (GRZ)

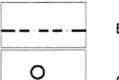
Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

Einzel-und Doppelhäuser zulässig

/LD	
MI	111
0,3	0,9
ED	0

## Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)



Baugrenze

offene Bauweise

#### Verkehrsflächen

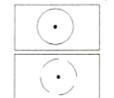
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Straßenverkehrsfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landwirtschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Erhaltung Bäume

Baumfällungen möglich

# Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten stadttechnischer Erschließungsträger (§9 Abs.1 Nr.21 BauGB)

# Plansymbole ohne Normcharakter



Abriss vorhandener Gebäude

# Teil B - Text

#### I. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 und 2 BauGB)

#### 1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

#### 1.1 Mischgebiet (MI) (§ 6 Abs. (2)1-6 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

### 2.1 Baugrenzen, überbaubare Grundstücksfläche

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Überschreitungen der Baugrenzen sind für untergeordnete Bauteile, wie Erker, Balkone usw. gem. § 23 Abs. 3 BauNVO bis zu einer Tiefe von max. 1.00m

Außerhalb von Baugrenzen sind gem. § 23 Abs. 5 nur Stellplätze und Garagen zulässig.

#### 2.2 Stellplätze

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, § 12 BauNVO Abs. 1bis 3)

2.2.1 Gemäß § 12 Abs. 2 sind Stellplätze und Garagen nur für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf zulässig.

#### 2.3 Vollgeschoss

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, § 14 BauNVO)

Das oberste Vollgeschoss muss als Dachgeschoss ausgeführt werden. (Die Drempelhöhe darf bei max. 1.5 m über Oberkante Fertigfußboden DG liegen.)

#### II. Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung

(§ 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 BbgBO)

#### 1. Geltungsbereich der baugestalterischen Festsetzung

Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift umfaßt den gesamten Planungsbereich des Bebauungsplanes - Mittelstraße Gemeinde Blumberg-

Im B-Plangebiet nur geneigte Dächer zulässig. Dachneigung 30° bis 48° für Hauptgebäude.

# 3. Grundstückseinfriedungen

Grundstückseinfriedungen sind nur in Form von Laubhecken, Mauern und Zäunen bis zu einer Höhe von 0.80 m zulässig.

#### 4. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr.11 und Nr. 21 BauGB)

4.1 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB ist die Fläche AB-CD mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit sowie mit einem Geh-, Fahrrecht und Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Ver- der Entsorgungsträger zu belasten.

#### III. Grünordnerische Festsetzungen

# 1. Maßnahmen zum Schutz , zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

1.1 Die gekennzeichneten Bäume sind zu erhalten.

# Hinweise

1. Gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 5 und § 9 Abs. 6 BauGB wird nachrichtlich darauf verwiesen, dass im B-Plangebiet Bodendenkmale evt. vorhanden sind. Beim Auffinden sind diese ohne schuldhaftes zögern, der Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.

#### 2. Das B-Plangebiet befindet sich gemäß den Angaben des Raumordnungskatasters der Länder Brandenburg und Berlin, Ausgabe 01.07.2003, im Trinkwasserschutzgebiet Zone III.

3. Die PKW-Stellplätze für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr.04 sind gem. Satzung der Gemeinde Ahrensfelde über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) zu berechnen und auszuführen.

# Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBLIS. 2141, ber. 16.01.1998, BGBLI S. 137 ) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15.12.2001 (BGBLI S. 3762 )
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI.I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 ) vom 18.12.1990 ( BGBI.I S. 58 ).
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2003 (GVBI.IS. 210).
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Blumberg (Amtsblatt für das Amt Ahrensfelde / Blumberg 08.08.2000,

Bebauungsplan Nr.04 - " Mittelstrasse " der Gemeinde Ahrensfelde / Ortsteil Blumberg

Ausgearbeitet im Auftrage und Einvernehmen mit der Gemeinde Architekt Siegfried Schwarzer / Polluxring 86, 16321 Bernau / Tel. 03338 / 75 85 81 Fax. 03338 / 75 85 83

Übersichtsplan M: ohne

Stand: Dezember 2004